

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	23 (1907)
<b>Heft:</b>	21
<b>Rubrik:</b>	Allgemeines Bauwesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ständen, Modellen, Möbeln u. dgl. veranstaltet, welche für die Holzschnitzerei-Industrie von Interesse sein wird. Diese Ausstellung dauert bis Anfang September. Eine Weihnachts-Ausstellung für einheimisches Kunstgewerbe, in den noch zur Verfügung stehenden Räumen des Gewerbemuseums im Dezember, wird die Tätigkeit dieses Instituts nach dieser Richtung hin für dieses Jahr abschließen.

## Kampf-Chronik.

**Bieler Schreinerstreit.** Die am Sonntag nachmittags im „Tivoli“ abgehaltene, sehr zahlreich besuchte Versammlung der Bauhandwerker hat nachstehende Resolution angenommen:

1. Die um ihr Recht kämpfenden Arbeiter und Ge-  
nossen des Schreinerberufes von Biel sind in ihren Forderungen voll und ganz zu unterstützen.

2. Die finanzielle und moralische Unterstützung wird diesen Genossen von den verwandten Berufszweigen zugesprochen, denn die Forderungen dieser Arbeiter entsprechen den heutigen Lebensverhältnissen, ja sie stehen eher unter denselben.

3. Alle Arbeiter des Bauhandwerkes sind bereit, überall auf dem Platze Biel die Arbeit niederzulegen, wenn innert acht Tagen zwischen den Schreinermeistern und den betreffenden Arbeitern keine tarifliche Einigung zu stande kommt. („Handelscourier“.)

**Schreinerstreit in Lugano.** (19. Aug.) Die Schreinergesellen sind heute in Streit getreten. Alle Eischlerwerkstätten und Möbelfabriken sind geschlossen. Die Streikenden, die 400 Mann zählen, durchzogen die Stadt.

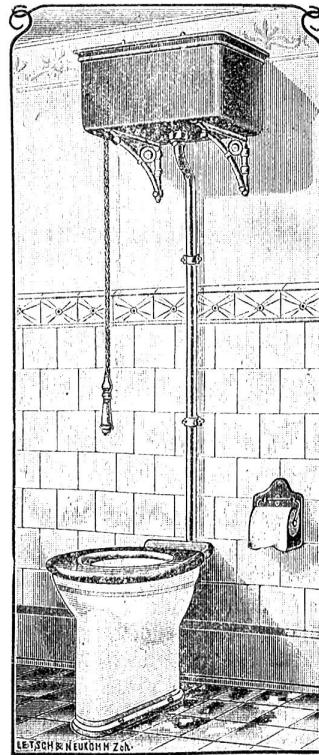
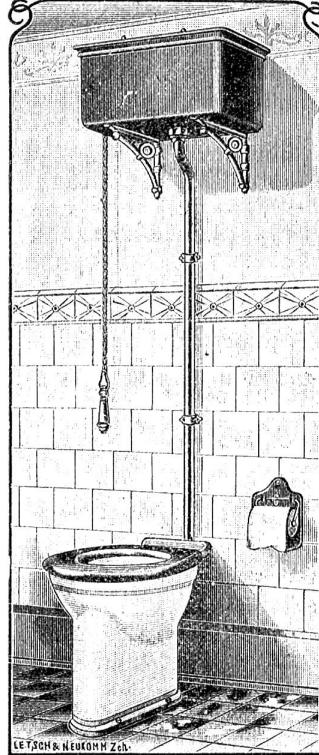
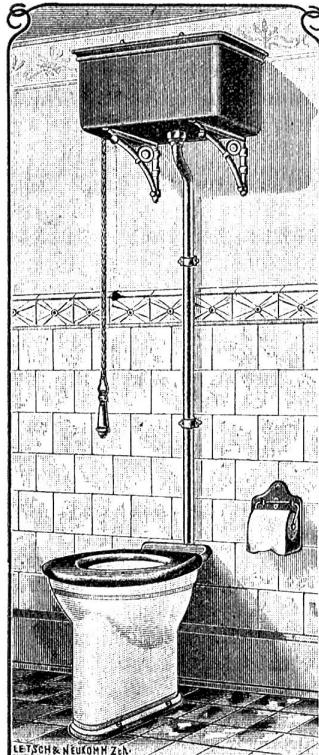
Die Ordnung wurde nirgends gestört. Die Ausländigen verlangen eine Lohnerhöhung.

**Tarifbewegung der Heizungsmeuteure und -Helfer.** Die im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Heizungsmeuteure und -Helfer haben bei der süddeutschen Gruppe des Verbandes deutscher Heizungsindustrieller und beim Arbeitgeberverband für das Baugewerbe einen Tarifentwurf eingereicht, der folgende hauptsächliche Forderungen enthält: 9½stündige Arbeitszeit mit 5 Uhr-Schluß an Zahltagen und 4 Uhr-Schluß an den Vorabenden von Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Der Lohn soll für Monteure nicht unter 70 Pf., für Anfangsmeuteure im ersten Jahre nicht unter 55 Pf., im zweiten Jahre nicht unter 60 Pf. und von da ab nicht unter 70 Pf. pro Stunde betragen; für Helfer im ersten Jahre nicht unter 40 Pf., vom zweiten Jahre ab nicht unter 45 Pf. pro Stunde. Die Stundenlöhne der Monteure sollen um 5 Pf., die der Helfer um 3 Pf. pro Stunde aufgebessert werden; für Überstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 25 bzw. 50% gefordert. Bei Auffordarbeit soll der Stundenlohn garantiert und wöchentlich ausbezahlt werden.

## Allgemeines Bauwesen.

**Sägewerk Felsberg (Graubd.).** Der Anschluß an das Elektrizitätswerk Trins hat in Felsberg einem gewissen Unternehmungsgeist erfüllt. Besitz Felsberg doch seit mehreren Wochen ein größeres Bauunternehmen mit elektrischem Antrieb. Die maschinelle Anlage, die von der Maschinenfabrik der Gebr. Wälchli in Landquart montiert wurde, macht den besten Eindruck; der

# Munzinger & C°, Gas-, Wasser- u. sanitäre Artikel en gros Zürich



— Musterbücher und Lieferungen ausschließlich nur an Installateure und Wiederverkäufer. — 17a u

Elektromotor von 15 Pferdekräften wurde von Brown Boveri & Cie. in Baden geliefert. Eingeschlossen ist in den Betrieb auch eine große Blökersäge, welche schon deswegen für Felsberg eine Wohltat bedeutet, als es bisher infolge mangelnder nutzbarer Wasserkraft hier an einer solchen fehlte und jedes Stück Sägewerk nach Chur transportiert werden mußte. Es ist dem jungen Unternehmen im Interesse des wirtschaftlichen Aufschwungs unseres ganzen Gemeinwesens der beste Erfolg zu wünschen und es darf zugleich die Hoffnung ausgesprochen werden, daß man sich im ganzen Bezirk Zimboden mit der Zeit die so billig zur Verfügung stehende motorische Kraft des Elektrizitätswerks Trins zu allen möglichen Zwecken nutzbar mache. („Fr. Rh.“)

**Die Gemeinde Nodels (Graubünden) hat beschlossen, eine neue Wasserversorgung ausführen zu lassen, damit gegen Feuergefahr ein rechtes Hydrantenetz angelegt werden kann.**

**Wasserversorgung Uznach.** Die Regierung hat das Projekt der Erweiterung der Wasserversorgung von Uznach genehmigt und beschlossen, an die Baukosten, nach Abzug der in Aussicht stehenden Entschädigungssumme der Schweizer Bundesbahnen, einen Beitrag von 18% aus der kantonalen Aufflakanzkasse zu gewähren, zahlbar nach befriedigender Kollaudation der Erweiterungsbauten.

**Wasserversorgung Waldenburg.** Die Vorarbeiten für eine neue Trinkwasseranlage in Waldenburg werden getroffen. Man beabsichtigt hierfür das Wasser in der Klus unterhalb Langenbrück zu fassen. Mögen die umfangreichen diesbezüglichen Untersuchungen ein günstiges Endresultat ergeben, denn die gegenwärtige Wasserversorgung liefert wohl stets genügend, aber nicht einwandfreies Trinkwasser.

**Wasserversorgungen im Kanton Glarus.** (Regierungsratsverhandlungen.) Dem Projekt der Gemeinde Schwanden betreffend Erweiterung der dortigen Hydrantenanlage (Verbindungsleitung Bahnhof-Plattenau) und Umänderung mehrerer Unterflurhydranten in Überflurhydranten, Kostenvoranschlag Fr. 6500, wird unter Zusicherung des gesetzlichen Beitrages von 50 Prozent aus der Brandaffelanzkasse an die reinen Hydrantenkosten, die Genehmigung erteilt.

Gleicherweise wird das Projekt der Gemeinde Näfels betreffend Erweiterung und teilweise Umänderung der dortigen Hydrantenanlage im Kostenvoranschlag von Fr. 9050 unter bestimmten Bestimmungen genehmigt und an die wirklichen Kosten der Ausführung der gesetzliche Beitrag von 50 Prozent aus der Brandaffelanzkasse zugesichert.

**Elektrische Austrocknung einer Kirche.** Die so idyllisch an der Alpsee gelegene Kirche in Günding wurde vor zwei Jahren durch den Münchner Architekten und Kunstmaler Max Leiser, Färbergraben 21/1, mit seinen elektrischen Austrocknungsapparaten versehen, welche

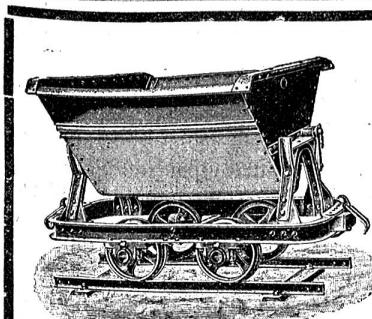
in dieser Zeit die Austrocknung der ganzen Kirche bewerkstelligten, so daß dieselbe nunmehr in haltbarer Weise mit einer neuen originellen Ausmalung vom gleichen Künstler ausgeführt werden konnte. Früher waren die Wände dieser Kirche weit über die Fensterhöhe hinauf moosiggrün und vom Salpeter und Mauerschäf überwuchert, nun kann man in der prächtigen Übermalung mit Kalkfarben bis zum Fußboden hinab kein feuchtes Fleckchen mehr finden. Diese Austrocknungsmethode (D.-R.-P. 179764) eignet sich für Wohnungen und Gebäude jeder Art und verdient nach dem Urteil von Fachleuten weiteste Verbreitung.

**Winterthur beschäftigt sich mit dem Projekt eines offenen Schwimmbades.** Ein Initiativkomite ließ Pläne ausarbeiten und hofft, durch Beschaffung des nötigen Kapitals in Anteilscheinen das Projekt realisieren zu können. Als Baumsumme sind Fr. 150,000 in Aussicht genommen, woran Fr. 62,000 bereits von einigen Beteiligten garantiert sind. Der Rest soll durch Anteilscheine zu Fr. 100 zusammengebracht werden. Das im östlichen Stadtteil zu erbauende Schwimmbad soll ein Bassin von 2150 Quadratmeter Fläche und 5900 Kubikmeter Inhalt erhalten. Das Wasser liefert die Gulach; eine Filteranlage und ein Maschinenhäuschen enthalten die nötigen Einrichtungen zur vollständigen Reinigung und Regulierung des Wassers. Der große Platz für das Bassin wurde der Gesellschaft unentgeltlich abgetreten.

**Primarschulhausbau Romanshorn.** Das Preisgericht hat die von 8 thurgauischen Architekten in engerem Wettbewerbe aufgestellten Pläne für diesen Schulhausbau geprüft und einen zweiten und 3 dritte Preise erteilt. Den zweiten erhielt die Firma Weideli & Kressibuch in Kreuzlingen. Die Namen der andern sind noch nicht bekannt gegeben worden.

**Kindergartengebäude Rütti (Brh.).** Das bestehende Kindergartengebäude soll verlängert und mit Zentralheizung versehen werden. Es würden so zwei neue Säle geschaffen, von denen der eine sofort benutzt, der andere als Reserve dienen wird. Die Kosten nach den Plänen von Herrn Architekt Meier in Weizikon belaufen sich auf Fr. 26,000.

**Neue Metallwarenfabriken bei Frauenfeld.** In Frauenfeld spricht man gegenwärtig von der Errichtung einer neuen, großen Maschinenfabrik durch eine einheimische Kapitalistengruppe, die sich als Aktiengesellschaft mit einem vorläufigen Kapital von einer Million Franken zusammengetan hat. Das Etablissement käme in die Vorstadt Kurzdorf zu stehen. Die Angelegenheit ist bis auf die Erledigung einiger Formalitäten bezüglich Landankauf im Blei. Die neue Firma hat von der Aktiengesellschaft F. Martini & Co. in Frauenfeld die Patente für einzelne Artikel erworben, welche Martini & Cie. nicht mehr herstellen, seit sie sich ausschließlich auf den Automobilbau geworfen haben. Es wird sich dabei hauptsächlich um die Schraubenfabrikation handeln. Man



**Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Bern,**  
Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

**Verkauf & Miete von** (293 u.

### **Bauunternehmer-Utensilien.**

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwälzchen verschiedener Größen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

**Judustrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.**

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

**Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.  
Kleine Bau-Lokomotiven.**

begrüßt in Frauenfeld allseitig diese erfreuliche Unternehmungslust des einheimischen Kapitals und hofft, daß bald auch ein zweites industrielles Projekt feste Gestalt annehmen werde. Es sind nämlich schon vor einiger Zeit auf Langdorfer Gemarkung an der Bahnlinie von einem auswärtigen Geschäftsmanne 40 Zuchart Bauland erworben worden. Die Gemeinde hat das Terrain zu sehr billigem Preise abgetreten, unter der Bedingung, daß es sich bei der Fabrikbaute nur um ein Etablissement der Metallindustrie handeln dürfe.

## Verschiedenes.

† B. Merk. In Zürich ist der Chemiker Oberst Dr. Balthasar Merk gestorben. Er war aus Pfyn im Kanton Thurgau gebürtig und betrieb viele Jahre in Frauenfeld erst eine Tinten-, dann eine Schmirgelfabrik. Wessentliche Verdienste erworb er sich um das thurgauische Gewerbevölkern als Präsident des Gewerbevereins Frauenfeld und des Kantonalverbandes der Handwerker- und Gewerbevereine. Seit 1902 lebte er in Zürich.

**Submissionswesen bei den S. B. B.** Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen hat für die Handhabung des Submissionswesens folgende Normen aufgestellt: Bauarbeiten im Werte von mehr als Fr. 5000 und Lieferungen (inklusive Anschaffungen der Drucksachenverwaltung, der Materialverwaltungen und der Werkstätten), sowie größere Verkäufe von Altmaterial sind, soweit tunlich, auf Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen und zu Einheitspreisen zu vergeben. Sofern keine öffentliche Ausschreibung stattfindet, sind in der Regel mehrere Firmen zur Einreichung von Offerten einzuladen. Bei Bauarbeiten sind der Ausschreibung der Vertragsentwurf, Pläne, Baubeschreibungen und eventuell Muster usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Eingabeformulare in der Form von Voranschlägen en blanc abzugeben. Bei Lieferungen und Altmaterialverkäufen sind der Ausschreibung der Lieferungs- resp. Verkaufsbedingungen und, soweit es den Verhältnissen angemessen ist, ebenfalls der Vertragsentwurf, Pläne, Muster, Beschreibungen usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Eingabeformulare einzuhändigen. In jeder Ausschreibung muß angegeben sein, bis zu welchem Zeitpunkt die Angebote verbindlich sein sollen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt durch den Departementsvorsteher. Sofort nach Eröffnung sind die Angebote auf allfällige Rechnungsfehler zu prüfen. Sodann ist beförderlich eine summarische Zusammenstellung der Angebote, enthaltend die Namen der Bewerber und die zur Beurteilung nötigen Daten anzufertigen und dem betreffenden Departemente vorzulegen. Der Entscheid über den Zuschlag ist mit Beförderung herbeizuführen und dem oder den mit dem Zuschlag bedachten Bewerbern bekannt zu geben. Gleichzeitig sind auch die übrigen Bewerber davon in Kenntnis zu setzen, daß ihren Angeboten der Zuschlag nicht erteilt werden konnte. Über das Resultat einer jeden öffentlichen Ausschreibung ist im „Eisenbahn-Amtsblatt“ eine kurze Mitteilung zu veröffentlichen, enthaltend die Firma, welche den Zuschlag erhalten und den Umfang der zugeschlagenen Arbeit oder Lieferung. Bei Verkäufen von Altmaterial sind auch Angaben über die erzielten Einheitspreise zu machen.

**Installationswesen.** Das Kanalisationsbureau der Stadt St. Gallen macht betreffend Hausinstalltionen folgendes bekannt: „In Anbetracht der zurzeit äußerst gespannten Verhältnisse auf dem Gußrohrenmarkt wird den für Errichtung von Hausinstalltionen konzessionierten Installateuren zur Pflicht gemacht, eine Installationsarbeit künftig nicht in Angriff zu nehmen,

bevor das beauftragte Installationsgeschäft im Besitz des Kompletten, für die gesamte Einrichtung erforderlichen und vorschriftsmäßigen Röhrenmaterials ist.“

„Die Hausbesitzer werden ersucht, auch ihrerseits dieser Publikation gehörende Aufmerksamkeit zu schenken, da mit derselben hauptsächlich bezweckt werden soll, Hauseigentümern und Mietern Widerwärtigkeiten möglichst zu ersparen.“ Dürfte auch anderwärts beachtet werden.

**Farbenfabrikanten und Malermeister.** In Olten versammelte sich letzten Dienstag eine Vertretung der Lack- und Farben-Fabrikanten und -Lieferanten mit den Präsidenten derjenigen Malermeisterverbände, die die Lieferanten durch Circular ersucht, nur noch an Verbandsmitglieder zu liefern, um gemeinsam die Lieferung resp. Nichtlieferung an Nichtmitglieder, Baumeister und Private zu besprechen. Der gegenseitige Meinungsaustausch war ein für beide Teile aufklärender und sehr erfreulicher, und man versprach sich gegenseitig, die heutige Schmuckkonkurrenz energisch zu bekämpfen und im gegenseitigen Verkehr zwischen den Kommissionen der Malermeisterverbände und des Verbandes schweizerischer Lieferanten die beidseitigen Interessen zu wahren. Das weitere Vorgehen soll nach definitiver Beschlusffassung der Verbände durch Circular allen Verbandsmitgliedern bekannt gegeben und strikt beobachtet werden.

**Kantonales Gewerbeinstitut Aarau.** Zum Hauptlehrer für Bau- und Holztechnik wurde gewählt: Hans Herzog, Bautechniker in Aarau.

Das altbekannte Marmorgeschäft von Jean Haertsch in Rheineck ist nach dem Tode des Besitzers an die Firma R. Haertsch & Cie., Marmorwerke, übergegangen. Die neuen Besitzer haben das Geschäft bedeutend vergrößert und mit den neuesten elektrischen Maschinen versehen, wodurch dasselbe noch leistungsfähiger geworden ist.

**Vom Gas- und Siederohrsyndikat.** In der vorigen Woche fanden Verhandlungen zwischen dem Gas- und Siederohrsyndikat und einem Vertreter der französischen Röhrenwerke statt. Es soll, laut „Rhein-Weiss-Ztg.“, ein Abkommen dahin getroffen werden, daß die französischen Werke sich im Verkauf auf ihr Land beschränken und keinen Absatz in den Grenzländern Holland, Belgien und Schweiz suchen, vielmehr diesen den deutschen Werken überlassen. Letztere verpflichten sich dagegen, Frankreich den dortigen Werken zu überlassen. Ein Zustandekommen dieser Vereinbarung ist wahrscheinlich.

Das Messingsyndikat ermäßigte den Grundpreis abermals und zwar auf 175 Mark pro 100 Kilogramm.

In Frankfurt a. M. wird mit dem Bau eines großen Hafens im Osten der Stadt begonnen. Die Bausumme beträgt rund 57½ Millionen Mark. Mit diesem großen Projekt will man ausgedehnte Gebiete für die Industrie erschließen, welche bequemen Anschluß an Bahn und Wasser erhalten. Das an das Frankfurter Ostend sich anschließende Land ist so groß, daß hier die Industrie sich gewaltig entwickeln kann. Die Stadt hat dieses Land selber angekauft, um es privater Preissteigerung zu entziehen, und sie gibt es nur pachtweise ab oder verkauft es billig unter Bedingungen, die eine Spekulation nicht aufkommen lassen. Die Schaffung von Industriehäfen hat sich außerordentlich bewährt, wie Mannheim, Straßburg, Karlsruhe, Kehl, Mainz, Düsseldorf beweisen. Der gewaltige Industriehafen in Mannheim wurde im letzten Frühjahr eingeweiht, und schon haben sich in dieser kurzen Zeit 56 große Etablissements angesiedelt. Der Kapitalreichtum Frankfurts und die infolge der Kanalisierung des Mains in sicherer Aussicht stehende Belebung der Schiffahrt werden auch in Frankfurt eine schnelle Steigerung der Industrie herbeiführen.